

Amt für Mobilität und Infrastruktur
3081/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.03.2024

**Verbesserungen im ÖPNV;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Engelbertz verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die genannte und beantragte Dienstleistung und den Service inklusive Wartung, Datenversorgung und Pflege ist die RSVG zuständig. Die Störungen und GPS-Daten kann die Stadtverwaltung nicht beeinflussen. Die Kritik bezüglich der Taxibusfahrer wird an die RSVG und an den RSK weitergegeben, auch hierauf hat die Stadt keinen direkten Einfluss.

In Zuständigkeit der Stadt liegt lediglich die bauliche Vorbereitung und Umsetzung des dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI). Diese ist mit umfangreichen Tiefbauarbeiten (teilweise von schon geförderten und baulich fertiggestellten barrierefreien Bushaltestellen) verbunden. Diese sind von der Stadt selbst zu finanzieren. Hierzu gibt es zwar auch Förderprogramme, diese werden aber durch die Stadt derzeit nicht aktiv verfolgt und somit gibt es auch keine konkrete Haushaltsposition hierfür. Grund für die geringe Priorität ist, dass die Smartphone-Nutzung für einen sehr großen Teil der Gesellschaft Normalfall geworden ist und die Daten auch hierrüber jederzeit abgerufen werden können.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen werden beispielsweise auch an drei Mobilstationen (gemäß beschlossenen Mobilitätsstationen Feinkonzept des RSK) DFI-Anlagen mitgeplant. Diese sind Holzgasse/Grimmelsgasse, VHS und Schreck. Weitere Mobilstationen (inkl. DFI) sind in den nächsten Jahren gemäß dem Feinkonzept geplant. An sinnvollen und punktuellen Haltestellen wird die Stadt weiterhin die Umsetzung von DFI weiterverfolgen, für eine stadtweite Abdeckung sieht die Verwaltung allerdings, aus den zuvor genannten Gründen, keinen dringlichen Bedarf.

Der Bürgerantrag wird auch in die Akteursgespräche zum Mobilitätsplan SUMP zum Thema ÖPNV mitgenommen und soll in der Erarbeitung des Mobilitätsplans berücksichtigt werden.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 13.3.2024

Siegburg, 26.02.2024